SP FORDERT UMSETZUNG BEHINDERTENGLEICH-STELLUNGSGESETZ

Seite 11

Mitgliederzeitung der SP Kanton Solothurn, 116 Februar 2011

MEDIZINISCHE STAATSHAFTUNG

So nicht, Herr Regierungsrat!

Die SP-Fraktion hat in der Januarsession im Kantonsrat zur medizinischen Staatshaftung eine dringliche Interpellation eingereicht. Da das dafür notwendige Zweidrittelquorum erreicht wurde, konnte am folgenden Tag darüber diskutiert werden. Der zuständige Regierungsrat Walter Straumann ist daraufhin zurückgekrebst, hat Veto und Vorlage zurückgenommen und setzt für die von der SP geforderte Neuauflage eine Arbeitsgruppe ein. Der SP-Fraktion geht es darum, so schnell wie möglich Rechtssicherheit und vor allem ein faires Verfahren im Bereich der Spitalhaftung zu schaffen. Susanne Schaffner-Hess

Der Regierungsrat hat eine «Übergangsverordnung» zum Verfahren bei medizinischer Staatshaftung mit Inkrafttreten am 1. Januar 2011 erlassen. In Fällen medizinischer Staatshaftung soll die Solothurner Spitäler AG (soH) dahingehend als erste richterliche Instanz wirken, dass soH über streitige Ansprüche eine Verfügung erlässt, gegen welche dann innert 30 Tagen Beschwerde an das Verwaltungsgericht geführt werden kann. Mit diesem Konstrukt soll der Vorgabe des Bundesrechts genügt werden, auf kantonaler Ebene neu einen zweistufigen (statt wie bisher einen einstufigen) Verfahrensweg vorzusehen. Aus diesem Grund lautet die Hauptfrage: Beurteilen im Kanton Solothurn inskünftig die möglichen Verursacher von Schäden die medizinische Staatshaftung gleich selbst als erstinstanzliche Richter?

Unannehmbare Nacht-und-Nebel-Aktion

In ihrem Votum gab die Schreibende dem Grossen Rat Befremden gegenüber Ausdruck: «Verfahrensgesetze, sei es im Zivilprozess, im Strafprozess oder im Verwaltungsprozess, sollten gewährleisten, dass dem Rechtsuchenden ein faires Verfahren garantiert wird. In der Vergangenheit konnte man immer wieder in Gesetzesvorlagen lesen, dass Verfahren schnell, effizient und günstig sein müssen. Schnell, effizient und günstig für wen? Offenbar aus Sicht der Verwaltung und der Regierung und auch der Gerichte, welche alle bei der Vorbereitung dieser Gesetze dabei sind - für den Staat. Die Rechtsuchenden werden dabei vergessen und anstatt für sie, werden Vorlagen auf ihre Kosten ausgearbeitet. Hier geht es um das Verfahren betreffend Staatshaftung bei Fehlern der Solothurner Spitäler AG. Also um das Verfahren, das gelten soll, wenn ein Patient oder eine Patientin im Streit mit dem Spital ist, das heisst, wenn es um die Frage geht, ob ein Behandlungsfehler vorliegt. Ein Verfahren, das bereits wegen des Beweisnotstands des Patienten ein schwieriges Verfahren ist für die Betroffenen.

In einer Nacht-und-Nebel-Aktion hat der Regierungsrat mit einer Verordnung, die sich weder auf Bundes- geschweige denn auf kanto-

nales Recht stützen lässt, das Verfahren völlig umgekrempelt. So umgekrempelt, dass die schadenverursachende und beklagte Solothurner Spitäler AG nicht nur sämtliche Beweismittel in der Hand

hat, sondern auch noch darüber richten soll, ob ein Fehler vorliegt oder nicht. Ein Verfahren, dass die Rechte der Patienten nicht ernst nimmt und ganz einfach, schnell, effizient und günstig sein soll. So günstig, dass selbst beim Obsiegen des Rechtsuchenden, sprich Patienten, im Gegensatz zum bisherigen verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren keine Parteientschädigung vorgesehen war.



Im Kanton Solothurn drohte ein Desaster für die Patientinnen und Patienten.

Regierungsrat missachtet Gesetzgebung

Und was hat das Bundesgericht gewollt, als es letztes Jahr gesagt hat, es brauche in Spitalhaftungsfällen einen doppelten Instanzenzug? Selbstverständlich: einen besseren Rechtsschutz für die Patientinnen und Patienten in diesen Spitalhaftungsverfahren. Es soll nicht wie bisher nur eine Instanz angerufen werden können, sondern zwei. Aber der Regierungsrat missachtet mit einer solch überstürzten Verordnungsgebung nicht nur die Rechte der Rechtsuchenden, sondern auch die Rechte des Gesetzgebers. Und Gesetzgebung ist grund-

«Die Gesetzgebung ist grundsätzlich immer noch Sache des Kantonsrates und des Volks.»

sätzlich immer noch Sache des Kantonsrates und des Volks. Der Regierungsrat erlässt eine Verordnung ohne gesetzliche Grundlage, greift einer Gesetzesänderung vor, für welche er es nicht für nötig befunden hat ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, wo eventuell respektive höchstwahrscheinlich auch bemerkt worden wäre, dass da kein faires Verfahren für die Rechtsuchenden vorgeschlagen wird. Der Regierungsrat hat Monate Zeit und trotzdem bringt er die Verordnung so spät, dass er sich gleich auch noch um das Verordnungsveto foutiert. Sämtliche demokratischen Spielregeln sind verletzt worden, das Resultat ist denn nun auch ein entsprechendes Desaster. Das Verwaltungsgericht hat am 10. Januar sämtliche Verfahren, obwohl die meisten sistiert sind, ohne rechtliches Gehör für die betroffenen Patienten an die SoH überwiesen. Die Verfügungen beruhen nun auf einer Verordnung, die rechtlich in der Schwebe ist, da nicht abgestützt. Die Rechtslage ist nicht nur unklar, sondern im Moment katastrophal. Ich kann nur wiederholen: schnell, effizient, günstig, aber für den Rechtsuchenden unfair und einem Rechtsstaat unwürdig.»

Susanne Schaffner-Hess Rechtsanwältin und Kantonsrätin aus Olten adv.schaffner@bluewin.ch



WAHLEN 2011 - AUS DEN SEKTIONEN

Grenchen, Obergösgen und Solothurn haben nominiert



Fraktionschef Urs Wirth, der Gemeinderat und neue Parteipräsident Remo Bill und Stadtpräsident Boris Banga

Remo Bill ist neuer Präsident der SP Grenchen

Die SozialdemokratInnen haben an der Generalversammlung vom 3. Februar Gemeinderat und Architekt Remo Bill (59) mit Applaus zum Nachfolger von Thomas Furrer gewählt, welcher nach vier Jahren als Präsident der SP Grenchen zurücktritt. Furrers Einsatz wurde mehrfach verdankt. Er selbst übergibt sein Amt mit einem guten Gefühl. «Ein Rücktritt ist immer einfacher, wenn man einen Nachfolger hat», erklärte Furrer. Und Nachfolger Remo Bill - gerade mal seit zwei Jahren Mitglied der Partei - bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen, versprach, sich für die Parteianliegen einzusetzen und alles dafür zu tun, dass das Stadtpräsidium in SP-Hand bleiben wird. Weiter haben die über 30 anwesenden Mitglieder Boris Banga und Urs Wirth einstimmig zuhanden der Amtei Solothurn-Lebern für die Nationalratswahl nominiert. Beide betonten, sich mit ganzer Kraft einzusetzen. Urs Wirth ist Heilpädagoge, war Kantonsrat und ist heute im Gemeinderat als Fraktionschef tätig. Boris Banga war ebenso Kantonsrat, bis 2007 bereits 12 Jahre im Nationalrat und ist amtierender Stadtpräsident.

Urs Huber kandidiert für den Nationalrat

An der kürzlich durchgeführten Generalversammlung der SP Obergösgen wurde Kantonsrat Urs Huber für die Nationalratswahlen nominiert. Die Versammlung zeigte sich erfreut, dass damit ein Obergösger zur Wahl steht, der politisch engagiert kämpfe, ohne den gesunden Menschenverstand zu vergessen. Urs Huber, Sekretär beim SEV, war Gemeinderat in Obergösgen und ist Kantonsrat und Vizepräsident der Jus-



tizkommission. Zudem engagiert er sich unter anderem in der IgöffA, im Vorstand von step4 (dem ehemaligen Jugendprogramm Solothurn) und als Präsident des 1.-Mai-Festes Olten sowie des Ver-

eins «Niederamt ohne Endlager» (NoE). Seit seiner langjährigen Arbeitstätigkeit bei der Post setzt er sich für einen Service public ein, der sowohl für die Kundschaft wie auch für die Angestellten gute Leistungen gewährleistet. Als Gewerkschaftssekretär des SEV setzt er sich für die Angestellten bei Bus und Bahn ein, die das System «Öffentlicher Verkehr» erst am Laufen halten. Er ist überzeugt, dass ein gutes Angebot des ÖV ein unbedingt notwendiger Standortvorteil für die Schweiz ist. Dass sich trotz guter Konjunktur viele Menschen Arbeitsplatzsorgen machten, sei kein gutes Zeichen.

Seit seiner Jugend setzt sich Urs Huber für Umweltschutzanliegen ein. Insbesondere die planlose Zubetonierung des Landes ohne jede raumplanerische Idee müsse gestoppt werden. Das Bildungssystem solle die Talente fördern, aber ohne das Berufsbildungssystem total zu verschulen. Als Vizepräsident der Justizkommission sei für ihn Gewalt in einer offenen Gesellschaft nicht tolerierbar. Um diese zu bekämpfen, brauche es aber nicht immer neue Gesetze, sondern die konsequente Anwendung der bestehenden und vor allem eine möglichst schnelle Strafverfolgung. Dazu brauche es auch genügend Personal. Als Präsident des Vereins «Niederamt ohne Endlager» sei er froh, dass drei Viertel der Niederämter dieses Anliegen unterstützten. Dies müsse Kanton und Bund klargemacht werden. Viele Entscheidungen werden heute beim Bund getroffen, deshalb kandidiere er auch für den Nationalrat.

Franziska Roth will in den Nationalrat

Anlässlich der Parteiversammlung der Solothurner SP-Ortspartei wurde als einzige Kandidatin Franziska Roth zuhanden der Amteipartei für die Nationalratswahlen nominiert.

«Ich finde es sehr anregend, auf politischer Ebene mitzuwirken», begründete die 45-jährige Primarlehrerin und Heilpädagogin Franziska Roth ihren Willen, für die SP-Ortspartei ins Rennen um die Nationalratssitze zu steigen. «Einerseits könnte ich als Bildungsfachfrau kantonal und national etwas beitragen und zudem auch in andere Fachbereiche und Geschäfte reinblicken», gibt sie sich selbstsicher und gleichzeitig neu-



gierig. So sähe sie Schwerpunkte auch im Bereich der gewerkschaftlichen Arbeit, wie sie im «Kreuzverhör» mit zwei Parteigenossinnen verriet: «Dazu zählen Fragestellungen wie Lohngerechtigkeit oder faire Arbeitsbedingungen.» Auch im Bereich Energie und Umwelt könnte sie sich ein Mitwirken vorstellen: «Im Grundsatz steht mir der Mensch schon näher als der Baum. Da aber der Mensch ohne Baum nicht auskommen kann, müssen wir im Sinne des ökologischen Gleichgewichts auch zu diesem schauen.» Insbesondere möchte sich die auch als Kantonsrätin, Gemeinderätin und Ortspartei-Präsidentin Engagierte den Ärmsten widmen, ihnen Türen öffnen: «Diese haben noch keine wirklich grosse Lobby.» Unter Beifall wurde ihre Einzelnomination zuhanden der Amteipartei Solothurn-Lebern von den zahlreich anwesenden ParteigenossInnen bestätigt.

BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZ

SP fordert rasche Umsetzung

Kantons- und Stadtrat Peter Schafer aus Olten fordert in einem Auftrag die rasche Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich hindernisfreie Publikumsanlagen der Eisenbahninfrastruktur. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird darin beauftragt, sich bei den Eisenbahninfrastrukturbetreibern für die rasche Umsetzung der gesetzlichen Vorlagen einzusetzen.

In der Schweiz und insbesondere im Kanton Solothurn sind viele Ortschaften dank einem gut ausgebauten öffentlichen Schienenverkehr (öV) ohne Auto erreichbar. Oft stehen aber leider Stufen im Bahnhofsbereich, einem hindernisfreien Einsteigen in die Züge entgegen. Das im Jahre 2004 in Kraft gesetzte Behindertengleichstellungsgesetz verlangt, mit einer Übergangsfrist bis 2023, unter anderem, dass Fahrzeuge und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein müssen. Nun zeichnet sich aber ab, dass die nötigen Umbauten für die Infrastrukturbetreiber der Normalspurbahnen (SBB, BLS, OeBB) unter anderem wegen fehlender Finanzen nicht bis 2023 umsetzbar sind. Der Kanton Solothurn hat jedoch die Möglichkeit, die Projekte durch eine Vorfinanzierung des Bundesteils früher anzustossen. Gerade für den Kanton

Solothurn wäre es ein wichtiger Standortvorteil, wenn er möglichst bald über hindernisfreie Bahnhöfe mit Rampenanlagen und über entsprechend angeho-

bene Perrons verfügen würde. Dabei muss nicht die gesamte Perronlänge erhöht werden, sondern es würde genügen, die Perrons der

Bahnhöfe nur in einem Kernbereich von 50 bis 100 Metern, auf 55 cm über Schienenoberkante zu erhöhen.

In naher Zukunft verkehrt nur noch behindertengerechtes Rollmaterial (Niederflurzüge). Was aber vor allem am Jurasüdfuss fehlen wird, sind erhöhte Perrons, die ein hindernisfreies Einsteigen ermöglichen, sowie für alle zu bewältigende Perronzugänge. In der Nachbarschaft zeigt die Regio-S-Bahn Basel, wie der öffentliche Schienenverkehr für alle zugäng-

lich gemacht werden kann: Alle bedienten Perronanlagen sind einheitlich auf einer Höhe von 55 cm über Schienenoberkante und mit mindestens einer Rampe erreichbar. Die «Flirt» genannten S-Bahn-Wagen sind ebenerdig (Niederflur) erreichbar und überbrücken mit einem ausfahrbaren Tritt den Spalt zwischen Fahrzeug und Perronkante. Familien mit Kinderwagen, Geschäftsleute mit Rollkoffern, gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrende kön-

Was Menschen mit Behinderung nützt, kommt der gesamten Bevölkerung zugute

nen somit hindernisfrei und ohne fremde Hilfe den öffentlichen Verkehr benützten. Mit den ständig zunehmenden Fahrgastzahlen wächst das Bedürfnis nach einem schwellenfreien Zugang für alle.

Was Menschen mit Behinderung nützt, kommt der gesamten Bevölkerung zugute!



Peter Schafer, Lokführer und Kantonsrat aus Olten peter.schafer@bluewin.ch



Bei den Eisenbahninfrastrukturanlagen gibt's in Sachen Rollstuhlgängigkeit noch viel zu tun.



33460 Stimmende haben der SP-Initiative zugestimmt

Die Abstimmung über die SP-Volksinitiative «für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien» ist Geschichte. Die Solothurner Stimmbevölkerung hat die Initiative mit 41,3 Prozent zu 58,7 Prozent abgelehnt. Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn akzeptiert und bedauert den Entscheid der Solothurner Stimmbevölkerung. Verlierer sind die Familien. Rentnerinnen und Rentner und nicht zuletzt der Mittelstand. Dass die SP Kanton Solothurn mit ihrer Initiative eine Sorge der breiten Bevölkerung aufgenommen hat, zeigt sich darin, dass sie weit über ihren Wähleranteil hinaus Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überzeugen konnte. 33460 Stimmende haben im Kanton Solothurn der SP-Initiative zugestimmt.

Die SP Kanton Solothurn macht sich weiterhin stark für die Anliegen der Solothurnerinnen und Solothurner. Wir setzen uns für die Erhöhung der Kaufkraft ein und wehren uns gegen die zunehmenden Belastungen der Haushaltsbudgets, unter anderem durch die steigenden Gesundheitskosten. Sinnvolle Massnahmen, die im Einflussbereich der kantonalen Politik sind, werden von uns geprüft und unterstützt. Wir danken der Bevölkerung, den Mitgliedern, Sympathisanten und Sympathisantinnen für die grossartige Unterstützung während der Kampagne und an der Urne.

Niklaus Wepfer, Parteisekretär

12

AUS DEM KANTONSRAT

Erfolg für Arbeitnehmende – Niederlage für die Lehrlingsausbildung

Teilsieg für Arbeitnehmende – SP gibt nicht auf

Die SP will mit einem Auftrag von Heinz Glauser erreichen, dass sich bei öffentlichen Auftragsvergaben die offerierenden Firmen von unabhängiger Seite bestätigen lassen müssen, dass die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) eingehalten werden. Dieser Nachweis ist ein Wunsch von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden. Damit sollen die Missbräuche gesenkt und der Wettbewerb gerechter werden. Die bürgerlichen Parteien wollten zuerst den Vorstoss ablehnen, doch waren sie plötzlich verunsichert, weil sich der Gewerbeverband an der Seite der Gewerkschaften vehement für den Auftrag einsetzte. Daher wurde der Vorstoss an die Kommission zurückgewiesen. Diese hat sich inzwischen neu besonnen und will diesen zur Annahme empfehlen. Die SP wird sich weiter für faire und gerechte Arbeitsbedingungen einsetzen und ist einverstanden, dass dafür eine verbindliche Bestätigung genügt und auf eine Gesetzesänderung verzichtet werden kann.

Lehrlingsausbildung – SP und Kommission dafür

Mit einem Vorstoss verlangte die SP, dass die Gewichtung der Lehrlingsausbildung im öffentlichen Beschaffungsrecht verbindlich festgelegt wird. Das Anbieten von Lehrstellen soll gefördert und mit Anreizen im Beschaffungswesen zusätzlich attraktiv gemacht werden. Bildung ist ein wichtiger Rohstoff der Schweiz. Die Bürgerlichen sahen die stärkere Gewichtung jedoch nicht als nötig an. Daher wurde der Vorstoss abgelehnt.

Die SP bedauert diesen Entscheid und wird weiterhin darauf hinweisen, dass bei der Bildung zu sparen der falsche Weg ist.

Verbot von Burka – Scheinlösung ist vom Tisch

Intensiv diskutiert wurde, ob der Kanton eine Standesinitiative für ein Verbot von Vollverschleierung bei der Bundesversammlung einreichen soll. Klare Mehrheiten aus fast allen Parteien lehnten diese Scheinlösung ab. Für die SP ist klar: Ein Verbot tastet die Religionsfreiheit an. Die Vollverschleierung befremdet zwar, aber wir wollen Augenmass behalten. Ein Verbot tönt immer gut und erweckt den Anschein, dass ein Problem gelöst sei. Das ist jedoch nicht der Fall. Eine Lösung gibt es nur über den manchmal langen und mühsamen Weg der Integration. Die SP lässt sich von plakativer Politik nicht beirren und sucht nach Lösungen.

Verglaste Balkone attraktiver – Cleantech zeigt Wirkung

Der Regierungsrat wurde beauftragt, die kantonale Bauverordnung so zu ändern, dass verglaste Balkone im unbeheizten Bereich nicht zur Ausnützungsziffer gerechnet werden müssen. Die SP befürwortet dies, da die Installation einer Balkonverglasung zur Verminderung von Energieverlusten beiträgt. Die Gemeinden können ab sofort Balkonverglasungen bei Mehrfamilienhäusern bewilligen.



Simon Bürki-Kopp, Kantonsrat aus Biberist simon-buerki@bluewin.ch

Impressionen von Standaktionen und Versammlungen



Unterschriftensammlung für die Cleantech-Initiative in Biberist. Kantonsrätin Franziska Burkhalter-Rohner



Standaktion für die Volksinitiative der SP «für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien» der Sektion Unterleberberg in Riedholz



Standaktion in Oensingen – Marco Simon verteilt Flyer für «Prämien runter»



Insgesamt über 20 Genossinnen und Genossen der Amteipartei Thal-Gäu, hören an deren Nominationsversammlung für Marco Simon interessiert und gespannt seinen Ausführungen zu.



Die Gerlafinger Genossinnen und Genossen hören gespannt «ihrem» Kantons- bzw. Ständerat zu. Philipp Hadorn und Roberto Zanetti



Philipp Hadorn, Franziska Burkhalter-Rohner, Andreas Bühlmann und Roberto Zanetti (v.l.) wurden in Subingen von den Parteimitgliedern des Bezirks Wasseramt einstimmig für die National- bzw. Ständeratswahlen nominiert.